

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung - KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29. Januar 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Die Kurtaxesatzung vom 18. Dezember 2024 wird wie folgt geändert:

§ 4 Maßstab und Satz der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag

- a) im Kurbezirk I: 2,50 EUR
- b) im Kurbezirk II: 1,50 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. März 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige § 4 der Kurtaxesatzung außer Kraft.

78126 Königsfeld im Schwarzwald, 30. Januar 2025


Fritz Link
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.